

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat März 2021

Wien, April 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19 FondsG

Berichtszeitraum März 2021

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im März 2021 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten zur Erstellung des **Bundesrechnungsabschlusses 2020** wurden im März 2021 rückwirkend für 2020 die überschüssigen Mittel, welche im Jahr 2020 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 33 und 40 überwiesen wurden, an das Detailbudget 45.02.06 "COVID-19-Krisenbewältigungsfonds" wie folgt rücküberwiesen:

UG 33 Wirtschaft (Forschung):

Beim Vorhaben zur Förderung Klinischer Studien (KLIPHA-Covid-19) erfolgte seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Rücküberweisung an den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von € 2.164.650,00. Die im Jahr 2020 vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in die UG 33 überwiesenen Mittel reduzieren sich somit auf € 7.835.350,00. Dieser Betrag entspricht auch jenem, der für diese Maßnahme im Jahr 2020 vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) angewiesen wurde.

UG 40 Wirtschaft:

Von den Mitteln für die Beschaffung medizinischer Produkte durch die ÖRK Einkauf & Service GmbH erfolgte seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Rücküberweisung an den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von € 233.850.900,22.

Von den Mitteln für den Aufbau einer Prüfstelle für Atemschutzmasken und Persönlichen Augenschutz im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erfolgte seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Rücküberweisung an den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von € 375.624,13.

Von den Abwicklungskosten für die COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen wurden vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort € 511.000,00 an den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds rücküberwiesen.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. März 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum März 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 200 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum Jänner 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,70 % bis zum Stichtag 31.3.2021 in Phase II • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,44 % bis zum Stichtag 31.3.2021 in Phase II • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,86 % bis zum Stichtag 31.3.2021 in Phase II • Bis zum Stichtag 31.3.2021 waren In Phase II 43,86 % der Fördernehmer weiblich und 55,71 % männlich (0,43 % keine Angabe) <p>Die Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.3.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.383.248 • Positiv erledigte Anträge: 1.172.623

	<ul style="list-style-type: none">• Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.328.701.491,17 <p>Zum Berichtsstichtag 31. März 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.761 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 494 Anträge rückabgewickelt. In 83 % der Fälle wurde dabei eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. März 2021 insgesamt 1.238.941 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.039.862 Anträge positiv erledigt und 157.290 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 10.975 Anträge zurückgezogen und 4.043 Anträge rückabgewickelt. 26.771 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--	--

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf die Berichtslegung für Jänner und Februar 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	Zu den bereits vorliegenden Prüfberichten ist auf die Berichtslegung für Jänner 2021 zu verweisen. Die Ausweitung der Prüfung wird nach Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie erfolgen. Der Start für die Fortsetzung der Prüfung erfolgt Ende April 2021.
Finanzielle Auswirkungen	Im März 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00 - 0
www.bmdw.gv.at

